

109-4/695

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Cj. 109-4/695

Přílohy

5

5 listů

8.4.2009 Kuv

Krab. 42.

ST. S /

IV. D - 29 / 42 g.

a, b, c.

Sicherheitsdienst RfH

D-Teilabschnitt Prag

B 4 PA 3483

Prag-Bubentisch, den 24. April 1942.

Sachfenweg

Fernsprecher 77444

G e h e i m !

2003/4  
An den

Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretärs  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  
H-Obersturmführer G i e s,

P r a g.

Betr.: Š p i l a r, Karl, Polizeiagent, früher bei der Polizeidirektion in Prag, jetzt in Pilsen, geboren: 14.7.1906, Protectoratsangehöriger, wohnhaft: zuletzt Prag.

Vorg.: Dort.St.S. IV D - 29 a/42 g v.14.4.42.

Die Angelegenheit hat sich in der Zwischenzeit erledigt, da Špilar bereits zur Polizeidirektion Pilsen versetzt wurde.

*Karl*  
H-Sturmbannführer.

St. S. IV D - 29 a/42 g

Prag, den 14. April 1942.

2

IV 1942

1) An  
den SD-Leitabschnitt Prag,  
P r a g.  
-----

Betrifft: Spilar, Karl, Polizeiaгент bei der Polizeidirektion in Prag.

Vorgang: Hies. Zuschrift vom 12.2.d.Js. - Zeichen St. S. IV D - 29 a/42 g.

Jch bitte um die Erledigung der angeführten Zuschrift.

Heil Hitler!

30338

10

1/-Obersturmbannführer.

2) Wv. am 15.5.1942 bei dem Unterzeichner.

Prag, den 12. Februar 1942.

3

12. 1. 1942  
1.) An den  
SD-Leitabschnitt Prag,  
Prag.

Betr.: Špilar, Karl, Polizeiaгент bei der Polizeidirektion  
in Prag.

Vorg.: Dort. Zuschrift vom 22.v.Mts. - Zeichen B4 PA 3483/  
41 geh.B.Nr. 382/42.

Der mit der Angelegenheit befaßte Hauptmann Steinhauer -  
die dort. Zuschrift vom 22. v.Mts. ist nicht zu seiner  
Kenntnis gelangt - teilt mit, daß ein Polizeiaгент Karl  
Špilar von der Dienststelle des Befehlshabers der Ordnungs-  
polizei nicht festgestellt werden könne. Es müsse sich um  
einen Angehörigen des nichtuniformierten Wachkorps oder  
der tschechischen Kriminalpolizei handeln. Ich wäre für  
eine kurze Rückäußerung zu Dank verbunden, zu welcher  
Dienststelle Špilar gehört.

20857

Heil Hitler!

h

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 12. <sup>4.</sup> 1942 bei dem Unterzeichner.

Wiedergelegt am 4. 3. 42

18. 4. 42

1.) V e r m e r k :

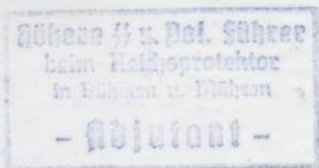
Ein Polizeiaгент Karl Špilar, der von der Bezirksbehörde in Pschestitz zur Polizeidirektion in Prag versetzt worden ist, legt Wert darauf, entweder nach Pschestitz rückversetzt oder der Polizeidirektion in Pilsen zugeteilt zu werden.

2.) G.R.

Herrn Steinhauer

zur Kenntnis übersandt.

Ich bitte feststellen zu lassen, ob die Möglichkeit besteht, daß dem Wunsche des Polizeiağenten Špilar entsprochen wird.



Prag, den 28. Januar 1942.

Ein Polizeiağent Karl Špilar ist bei der Dienststelle des BdO in Prag nicht festzustellen. Es könnte sich demnach nur um einen Angehörigen des nicht-uniformierten Wachkorps oder der tschechischen Kripo handeln.

Steinhauer  
H. J. Steinhauer

Sicherheitsdienst Rf//  
SD-Leitabschnitt Prag

B 4

PA 3483/41

382/42

Prag-Bubentisch, den 22.1.1942. 5  
Sachfenweg  
Fernsprecher 77444

An den

Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren,  
H-Obersturmbannführer Dr. G i e s

P r a g .

Betr.:

Vorg.:

Špilar war früher bei der Bezirksbehörde in  
Psehestitz tätig; vor einiger Zeit wurde er im Zusammen-  
hang mit der Aufhebung der Polizeiagentenstellen bei den  
Bezirksbehörden zur Polizeidirektion in Prag versetzt.  
In Psehestitz arbeitete er mit deutschen Stellen zusammen.  
Da seine Mitarbeit wertvoll war und er selbst auch daran  
Interesse hat, wieder nach Psehestitz oder wenigstens  
an die Polizeidirektion in Pilsen zurückversetzt zu  
werden, wird gebeten, in geeigneter Weise seine Zurück-  
versetzung zu veranlassen. S. könnte dann weiter in  
Psehestitz wohnen und brauchte nicht mit so grossen fi-  
nanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen wie in Prag.

1/ Bemerk: Anfrage läuft bei  
Kampmann Kleinbauer.  
2/ Dok. aus 29. 1. 1942 bei dem  
Angezeichnet.

*Handwritten signature*  
H-Sturmbannführer

29/1.42.

St. G. IV J. 29 a/4241